



HOCHSAUERLANDKREIS

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe MdL
Platz des Landtages 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2136

5778 Meschede, den 11.11.1992

Landesstraßenbedarfsplan, Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992

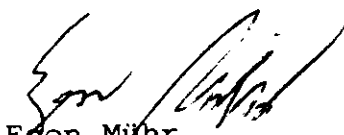
Sehr geehrte Frau Präsidentin,


der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat, nachdem festgestellt wurde, daß im Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992 für den Hochsauerlandkreis entgegen den bisherigen Landesstraßenbedarfsplänen wichtige Straßenbaumaßnahmen nicht mehr enthalten sind, eine Resolution verabschiedet.

Wir erlauben uns, diese Resolution anliegend zu überreichen und bitten Sie, bei den anstehenden Beratungen zum Landesstraßenbedarfsplan die für den Hochsauerlandkreis dringend notwendigen Straßenbaumaßnahmen zu berücksichtigen. Gründe, die zu einer Nichtaufnahme dieser Straßenbaumaßnahmen in den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung geführt haben, sind hier nicht bekannt.

Für Ihre Bemühungen möchten wir uns bereits jetzt ganz herzlich bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Egon Mühr
Oberkreisdirektor


Franz-Josef Leikop
Landrat

Resolution
des Kreistages des Hochsauerlandkreises
zum Landesstraßenbedarfsplan, Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat mit Überraschung zur Kenntnis genommen, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992 entgegen dem bisherigen Landesstraßenbedarfsplan für den Hochsauerlandkreis wichtige Straßenbaumaßnahmen nicht mehr enthalten sind.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- 1. L 541 Bau einer Ortsumgehung für den Ort Wenholthausen sowie Ausbau der L 541 zwischen Eslohe und Wenholthausen (Nordabschnitt).**

Die L 541 bildet zusammen mit der B 511 für große Teile des Hochsauerlandkreises eine wichtige Verkehrsachse. Eine besondere Bedeutung besteht für die Räume Schmalleberg, Eslohe und Sundern. Hinzu kommt die Verknüpfung mit der B 55 im Raum Eslohe/Brenke. Seit dem Bau der A 46 hat sich die Verkehrsbelastung auf der L 541 ständig erhöht, da die L 541 bereits heute über die Anbindung an die B 7 in Freienohl erhebliche Zubringerfunktionen für die A 46 hat. Mit der Fertigstellung der A 46 im Raum Meschede/Freienohl wird sich diese Zubringerfunktion noch einmal erheblich verstärken. Für den gesamten Verkehr in nördliche, nordwestliche und östliche Richtung wird diese Anbindung an die BAB zu einer weiteren erheblichen Zunahme des Verkehrsaufkommens führen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Bau einer Ortsumgehung für den Ort Wenholthausen. Die nur einspurig zu befahrene Wennebrücke in Wenholthausen bildet bereits heute einen Engpaß, der zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, insbesondere aber zu unzumutbaren Beeinträchtigungen und Belästigungen der in Wenholthausen lebenden Anlieger führt. Da ein Ausbau der Wennebrücke aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nicht in Betracht kommt, ist der Bau einer Ortsumgehung für den Ort Wenholthausen unbedingt notwendig. Zukünftige Verkehre, die insbesondere im Zusammenhang mit der Zubringerfunktion zur A 46 auftreten werden, können ohne den Bau einer Ortsumgehung für den Ort Wenholthausen sowie den Ausbau der L 541 zwischen Eslohe und Wenholthausen nicht bewältigt werden.

.....

2. Ausbau der L 776 Bestwig/Nuttlar (A 46) bis zur Kreisgrenze

Die L 776 verbindet den Hochsauerlandkreis mit den Kreisen Soest und Paderborn. Nachdem im vorliegenden Gesetzesentwurf der Neubau der L 776 im Rahmen des Anschlusses an die A 46 (1. Bauabschnitt) vorgesehen ist, ist der Ausbau des verbleibenden Streckenabschnittes bis zur Kreisgrenze unbedingt notwendig. Mit dem Neubau der L 776 im Rahmen der Anbindung an die A 46 würde anderenfalls ein Streckenabschnitt von ca. 2 km auf einem besonders steilen und kurvenreichen Teil der L 776 in einem unausgebauten Zustand bleiben. Auf dem Gebiet der Kreise Soest und Paderborn ist die L 776 schon ausgebaut. Bereits heute ist die L 776 verkehrlich stark belastet. Diese Belastung wird sich mit dem Bau der A 46 nochmals stark erhöhen. Aufgrund des besonders steilen und kurvenreichen Verlaufs der L 776 ist der ursprünglich vorgesehene Ausbau dieses Streckenabschnitts auch aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt notwendig.

Die genannten Straßenbaumaßnahmen haben für den Hochsauerlandkreis eine wichtige Bedeutung für die verkehrliche Infrastruktur, da sowohl die L 541 als auch die L 776 große Teile des Hochsauerlandkreises und der Nachbarkreise an das Bundesfernstraßennetz, insbesondere an die A 46, anschließt.

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises fordert daher, die vorgenannten Baumaßnahmen wie bisher im Landesstraßenbedarfsplan zu belassen und aufgrund der besonderen Wichtigkeit und Bedeutung in die Stufe 1 aufzunehmen, damit die Maßnahmen bis zur Baureife vorangetrieben werden und in den Landesstraßenbauplan aufgenommen werden können.